

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Annahme einer Erbschaft

Beratungsfolge:

22.06.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen nimmt die Erbschaft der Frau Wockelmann über einen zu erwartenden Geldbetrag in Höhe von 24.523,05 Euro für das Tierheim Hagen dankend an.

Kurzfassung

Siehe Begründung

Begründung

Frau Else Wockelmann hat testamentarisch verfügt, dass das Tierheim der Stadt Hagen die Hälfte ihres Nachlasses erhalten soll. Nach Auskunft des Verwalters der Erbengemeinschaft beträgt die Nachlasssumme rund 59.046,10 Euro, abzüglich 10.000 € Ausgaben, so dass dem Tierheim der Stadt Hagen 24.523,05 Euro zufallen werden.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

investive Maßnahme

Rechtscharakter

Ohne Bindung

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	1223	Bezeichnung:	Tierheim
Finanzstelle:	5.800210	Bezeichnung:	Spenden

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Verwendung der Mittel aus der Erbschaft steht noch nicht fest.

Werden aus dieser Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 60,-- € netto angeschafft, sind diese in der Bilanz zu aktivieren und über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Aufgrund der Annahme der Erbschaft ist gegengleich zur Aktivierung eine Passivierung in gleicher Höhe vorzunehmen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt parallel zur Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer des aktivierten Vermögensgegenstandes.

gez.

Erik O. Schulz Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
